

1. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1.1. Einleitung

1.1.1. Angebotswertpapiere, die im Rahmen dieses EU-Wachstumsprospekts angeboten werden: Bis zu 3.000.000 Partizipationsscheine (nachfolgend auch die "Angebotswertpapiere") der Ella Media AG (ISIN Code CH1107675402, Nennwert CHF 0,01 pro Partizipationsschein).

1.1.2. Die Emittentin der Angebotswertpapiere: Ella Media AG (nachfolgend die "Emittentin" oder die "Gesellschaft"), gegründet am 2. Dezember 2020 und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug unter der Registrierungsnummer CHE-370.592.352 (LEI: 5067006925MG82XNCD61).

1.1.3. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde von Luxemburg (*Commission de Surveillance du Secteur Financier of Luxembourg*, "CSSF") hat in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde in Luxemburg gemäss der Prospektverordnung den Prospekt am 22. Dezember 2022 genehmigt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der niederländischen Behörde über die Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten*, AFM) betreffend die Genehmigung des Prospekts notifiziert bzw. benachrichtigt. Die Kontaktdaten der CSSF lauten wie folgt: Adresse: 283, route d'Arlon, 1150 Luxemburg, Luxemburg, Telefon: +352 26 25 11; E-Mail: direction@cssf.lu.

1.1.4. Warnungen der Emittentin: Diese spezielle Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt gelesen werden und sämtliche Entscheidungen eines Anlegers betreffend die Investition in die Angebotswertpapiere sollten gestützt auf diesen Prospekt als Ganzes erfolgen.

Ein Anleger, der in die Angebotswertpapiere investiert, kann sein investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Wird ein Anspruch im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vor Gericht geltend gemacht, kann es sein, dass der klagende Anleger nach nationalem Recht der Mitgliedstaaten, die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen hat.

Eine zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung vorgelegt haben und auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, oder, wenn sie zusammen mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht die wesentlichen Informationen vermittelt, die den Anleger betreffend die Entscheidung über die Investition in die Angebotswertpapiere unterstützen.

1.2. Wesentliche Informationen über die Emittentin

Die Emittentin der Angebotswertpapiere ist Ella Media AG, Zählerweg 7, 6300 Zug, Schweiz.

1.2.1. Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Rechtsform der Emittentin ist die einer Aktiengesellschaft. Sie untersteht dem Recht der Schweiz, wo sie auch gegründet wurde.

Die Haupttätigkeit der Emittentin ist die Entwicklung (gegenwärtig durch einen unabhängigen Dritten, in Zukunft auch durch eigene Entwicklungstätigkeiten) und Vermarktung von Software für die Produktion von branchenspezifischen und verbraucherorientierten Inhalten in Form von Texten, Audio, Bildern und Videos auf Basis von künstlicher Intelligenz (die "Software"). Die Medienbranche sieht sich mit einem Umbruch aufgrund einer zunehmenden Nutzung digitaler Medien über eine steigende Anzahl verschiedener digitaler Plattformen konfrontiert, während gleichzeitig die auf traditionelle Weise (z.B. durch Werbung im Fernsehen oder Zeitungen) generierten Einnahmen zurückgehen. Aus diesem Grund entwickelt die Emittentin (über einen unabhängigen Dritten) eine Software, die - durch die Eingabe von nur wenigen Schlüsselwörtern oder Fakten - auf Basis von künstlicher Intelligenz innerhalb weniger Sekunden Inhalte wie fiktionale oder nicht-fiktionale Texte, Audio, Bilder und Videos erstellen soll. Solche Inhalte werden so erstellt, dass sie von verschiedenen digitalen Plattformen automatisch weiterverarbeitet werden können, um manuelle Änderungen oder Eingaben (so weit wie möglich) zu reduzieren. Eine solche Inhaltserstellung und anschliessende Automatisierung soll die Produktionskosten und Produktionszeit drastisch senken. Da die entwickelte Software die Konzepte der künstlichen Intelligenz anwendet, sollte sie sich verbessern und von manuellen Bearbeitungen der erstellten Inhalte (z.B. durch einen Redakteur) lernen und ihre Fähigkeiten und die Qualität der gelieferten Inhalte im Laufe der Zeit verbessern.

Die Aktionäre mit Kontrolle über die Emittentin sind:

Name	Kapitalbeteiligungsquote am Aktienkapital	Stimmrechtsquote am Aktienkapital
Rheinfall Beteiligungen GmbH*	37,25%	37,25%
Bermuda Consulting AG**	6,62%	23,08%
Mark Rau	10,97%	10,97%
Daniel Hoffmann	17,17%	8,94%
Anja Bornemann	17,17%	8,94%
Peter Steiner	5,82%	5,82%
Michael Kramer	5,00%	5,00%

* Inhaber: Herr Michael Keusgen, Geschäftsadresse: Zählerweg 7, 6300 Zug, Schweiz (100%)

** Inhaber: Herr Michael Keusgen, Geschäftsadresse: Zählerweg 7, 6300 Zug, Schweiz (50%) und Herr Peter Steiner Geschäftsadresse: Chamerstrasse 44, 6331 Hünenberg, Schweiz (50%)

Der Verwaltungsrat der Emittentin besteht derzeit aus einem Mitglied, Herrn Michael Keusgen, mit Einzelzeichnungsberechtigung.

1.2.2. Wesentliche Finanzinformationen über die Emittentin

Für die Periode von der Gründung bis 31. Dezember 2020 und vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hat die Emittentin Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden, erstellt und von der Revisionsgesellschaft MAZARS AG, Herostrasse 12, 8048 Zürich, Schweiz, prüfen lassen. Basierend darauf können die wesentlichen Finanzinformationen folgendermassen zusammengefasst werden:

Das gesamte Eigenkapital der Emittentin betrug per 31. Dezember 2021 EUR 3.637.779 und setzte sich zusammen aus dem nominellen Aktien- und Partizipationskapital in Höhe von EUR 156.470, bereits eingezahltem Nominalkapital und Aufgeld von neu auszugebenden Partizipationsscheinen in der Höhe von EUR 406.500, Kapitalreserven in Höhe von EUR 9.214.096, anderen Reserven von EUR -31.108 und Gewinnrücklagen bzw. kumulierten Verlusten innerhalb des Zeitraums vom 2. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 in Höhe von – EUR 6.108.272.

Per 31. Dezember 2021 betrug das Umlaufvermögen der Emittentin (einschliesslich Bankguthaben und kurzfristiger Forderungen) EUR 990.823. Die langfristigen Vermögenswerte betrugen EUR 3.610.003 und beinhalteten den ursprünglich gezahlten Kaufpreis für die Software zum Entwicklungszeitpunkt am 21. Januar 2021 und die kapitalisierten Entwicklungskosten bis 31. Dezember 2021.

Die Emittentin hat aufgrund ihrer begrenzten operativen Geschäftstätigkeit noch keine Umsätze oder Erträge bis 31. Dezember 2021 erwirtschaftet. Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 betrugen Entwicklungsaufwendungen EUR 851.549 und die Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen EUR 5.124.456. Unter Berücksichtigung von nicht-operativen Erträgen und Aufwendungen (Finanzerträge und –aufwendungen sowie Steuern) resultierte ein Periodenverlust von EUR 5.989.973.

Nach dem Bilanzstichtag der revidierten Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 führte die Emittentin sieben Kapitalerhöhungen durch und gab dabei 1.008.838 neue Partizipationsscheine gegen Einlagen in das Nominalkapital und Reserven von EUR 5.877.673 aus.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts hat die Emittentin 13 Millionen Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 ("Aktien"), 4.944.238 Partizipationsscheine und 23.692 Stück Genussscheine, die einer Beteiligung an zukünftigen Dividendenausschüttungen der Emittentin von 8.000.000 Partizipationsscheinen entsprechen ("Genussscheine"), ausstehend.

Per 31. Dezember 2021 betrug das Netto-Eigenkapital der Emittentin EUR 3.637.779 und die Verbindlichkeiten EUR 963.047. Dies resultiert in einem sogenannten "debt-to-equity" Verhältnis von 26,5% (Berechnungsweise: Verbindlichkeiten geteilt durch Eigenkapital multipliziert mit 100). Per 31. Dezember 2021 betrug das Umlaufvermögen der Emittentin EUR 990.823, beinhaltend flüssige Mittel von EUR 840.353 und anderen Forderungen von EUR 150.470. Auf der anderen Seite betrugen die kurzfristigen Verbindlichkeiten EUR 829.526. Dies resultiert in einem sogenannten "cash ratio" von 1,01 (Berechnungsweise: Flüssige Mittel geteilt durch kurzfristige Verbindlichkeiten) und einem sogenannten "current ratio" von 1,2 (Berechnungsweise: Umlaufvermögen geteilt durch kurzfristige Verbindlichkeiten). Allerdings sollte im vorliegenden Fall berücksichtigt werden, dass die Emittentin per Bilanzstichtag noch keine Umsätze erwirtschaftet hatte und sich noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium befindet.

1.2.3. Wesentliche Risiken betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

- 1) Die Emittentin ist ein Start-up-Unternehmen, das im Dezember 2020 gegründet wurde und daher eine sehr begrenzte operative Geschäftstätigkeit aufweist und erst ein Jahresabschluss über ein ganzes Geschäftsjahr verfügbar ist. Wie bei vielen anderen solchen Gesellschaften in der Anfangsphase lag der Schwerpunkt der bisherigen Tätigkeiten auf der Entwicklung von neuen und innovativen Vertriebskonzepten und es besteht das Risiko, dass die geplanten Geschäftsaktivitäten nicht die geplanten Umsätze erwirtschaften werden, sich die Umsätze verzögern oder die geplanten Geschäftsaktivitäten überhaupt nicht erfolgreich sein werden.
- 2) Die Geschäftsstrategie der Emittentin wird erhebliche Ausgaben erfordern bis die Gewinnschwelle (break-even) gemäss dem gegenwärtigen Geschäftsplan erreicht werden kann und die Emittentin kann eventuell nicht genügend Anleger für die Angebotswertpapiere unter diesem Prospekt und allfällige weitere zukünftige Angebote von Partizipationsscheinen oder anderen Finanzierungsinstrumenten finden.
- 3) Der tatsächliche Markt für die Dienstleistungen der Software der Emittentin könnte deutlich kleiner sein als erwartet.
- 4) Die Leistungsfähigkeit der von der Emittentin entwickelten Software ist noch nicht absehbar und könnte mit einem wesentlich längeren Entwicklungsaufwand und höheren Entwicklungs-, Unterhalts- und anderen laufenden Kosten (z.B. bei steigenden Energiepreisen) verbunden sein als derzeit erwartet.
- 5) Die Emittentin ist abhängig von der Verfügbarkeit von hoch-qualifizierten und erfahrenen Einzelpersonen in Bezug auf Geschäftsführung (insbesondere betreffend Herrn Michael Keusgen, einzigem Mitglied des Verwaltungsrats) und Entwicklung der Software, die über ein vertieftes Verständnis des Markts und des Konzepts der künstlichen Intelligenz verfügen, die auf dem Markt schwierig zu finden, zu rekrutieren und zu halten sind.
- 6) Heutzutage veraltet die Technologie aufgrund des weltweiten Wettbewerbs und der Innovation in Bezug auf Hard- und Software innerhalb kurzer Zeit und die Emittentin kann nicht ausschliessen, dass die Software in Zukunft veraltet sein könnte, was die erwirtschafteten Umsätze signifikant reduzieren könnte.
- 7) Obwohl sich die Emittentin nach besten Kräften bemüht, Patente und/oder andere Urheberrechte für die Software zu erhalten, besteht bei Software generell das Risiko, dass sie trotz eines solchen Schutzes kopiert und modifiziert wird, was dazu führen könnte, dass der erlangte Schutz des geistigen Eigentums nicht verteidigt werden kann.

Rechtliche und regulatorische Risiken

- 8) Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Mitarbeitenden und anderen Personen verhindern möglicherweise nicht ausreichend die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen und anderen geschützten Informationen.
- 9) Trotz aller grössten Bemühungen der Emittentin kann die Software Produkte generieren, die potentiell geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen könnten, was in erheblichen zusätzlichen Kosten und allfälligen Erfordernissen zur Um- oder Weiterentwicklung oder sogar Einstellung von bestimmten Produkten führen könnte.

1.3. Wesentliche Informationen zu den Angebotswertpapieren

1.3.1. Hauptmerkmale der Angebotswertpapiere

Art und Gattung: Es handelt sich um Partizipationsscheine, die als unverbriefte Wertrechte im Sinne von Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ausgegeben werden.

Partizipationsscheine sind stimmrechtslose Aktien, die zwar Vermögensrechte, aber keine Stimmrechte oder andere Mitgliedschaftsrechte verleihen. Sie werden in gleicher Struktur und Stückelung öffentlich zum Kauf angeboten und bei mehr als 20 Anlegern platziert, sind frei handelbar und damit vereinheitlicht und zum massenweisen Handel nach Schweizer Recht geeignet (vgl. Art. 2 Abs. 1 der Bundesverordnung über die Finanzmarktinфраstruktur und das Marktverhalten im Effekten- und Derivat Handel, SR 958.11).

Währung und Stückelung: Der Nennwert der Angebotswertpapiere beträgt CHF 0,01 pro Partizipationsschein.

Anzahl und Laufzeit: Während des ersten Angebotszeitraums (vom 22. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023) werden 500.000 Partizipationsscheine angeboten. Bis zu 2.500.000 Partizipationsscheine können zusätzlich während der nachfolgenden Angebotsperioden angeboten werden. Die Gesamtzahl der während den Angebotsperioden gezeichneten Partizipationsscheine wird in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bekannt gegeben. Alle Partizipationsscheine werden ohne Laufzeit ausgegeben.

Verbundene Rechte: Die Angebotswertpapiere haben die gleiche Dividendenberechtigung wie die Aktien der Emittentin. Die Dividendenberechtigung verfällt nicht. Gemäss den Statuten unterliegt die Übertragbarkeit der Angebotswertpapiere keinen Beschränkungen. Die Emittentin kann die Eintragung in das Partizipationsscheinregister nur dann verweigern, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Partizipationsscheine im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Nach dem anwendbaren Recht haben die Partizipationsscheininhaber kein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung der Aktionäre, jedoch muss ihnen die Einberufung einer Generalversammlung zusammen mit der Angabe der Traktanden und sonstigen Anträgen mitgeteilt werden. Ausserdem sind die Partizipationsscheininhaber berechtigt, jeden Beschluss der Generalversammlung (der unverzüglich am Sitz der Emittentin zugänglich gemacht wird) einzusehen. Sie werden in der Mitteilung über die Einberufung der Generalversammlung entsprechend informiert. Darüber hinaus kann jede/r Partizipationsscheininhaber/in anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung ebenso wie die Aktionäre verlangen, dass ihm/ihr eine Abschrift des Geschäfts- und des Prüfungsberichts geschickt wird.

Kein Rangrücktritt oder Vorrang: Es besteht kein Rangrücktritt oder Vorrang der Aktien oder Partizipationsscheine, inkl. der Angebotswertpapiere, in der Kapitalstruktur der Emittentin im Falle von Insolvenz nach Schweizer Recht. Alle Aktien und Partizipationsscheine, inkl. der Angebotswertpapiere, werden im Falle einer Insolvenz der Emittentin gleich behandelt.

Ausschüttungspolitik: Die Emittentin hat keine festgelegte Ausschüttungspolitik. Es gibt keine festen Dividendenausschüttungstermine. Dividendenausschüttungen und die jeweiligen Termine (wenn überhaupt) werden von der Generalversammlung beschlossen, die jedes Jahr innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres oder während eines Geschäftsjahres abgehalten wird, wenn der Verwaltungsrat dies beantragt. Es gibt keine Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für nicht Gebietsansässige. Es gibt keinen festen Satz oder eine andere spezifische Methode zur Berechnung der Dividenden. Alle Dividenden werden in Schweizer Franken (CHF) ausbezahlt. Falls die Auszahlung auf ein Konto eines Partizipationsscheininhabers in einer anderen Währung als CHF erfolgt, gehen die Kosten für den Währungsumtausch zu Lasten des jeweiligen Inhabers.

1.3.2. Wo werden die Angebotswertpapiere gehandelt?

Zum Datum dieses Prospekts ist nicht geplant, in naher Zukunft eine Zulassung zum Handel der Angebotswertpapiere und/oder Aktien an einer Börse oder einem multilateralen Handelssystem zu beantragen.

1.3.3. Wesentliche Risiken betreffend die Angebotswertpapiere

Risiken im Zusammenhang mit den finanziellen und politischen Rechten, die mit den Angebotswertpapieren verbunden sind

- 1) Bei den unter diesem Prospekt angebotenen Angebotswertpapieren handelt es sich um Partizipationsscheine ohne Stimmrecht. Den Inhabern der Angebotswertpapiere werden keine Rechte zustehen, die nach schweizerischem Gesellschaftsrecht üblicherweise mit dem Stimmrecht verbunden sind.
- 2) Es kann nicht zugesichert werden, dass die Emittentin Dividenden ausschütten wird und jedwede Dividende würde in CHF beschlossen und ausbezahlt (falls durch den Empfänger in EUR oder andere Währungen getauscht könnte der Dividendenbetrag aufgrund Wechselkursentwicklungen negativ beeinflusst werden).

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Angebotswertpapieren

- 3) Die Kapitalbeteiligungsquoten an der Emittentin können in Zukunft aufgrund von weiteren Emissionen von Aktien oder Partizipationsscheinen verwässert werden.
- 4) Die Angebotswertpapiere werden ausschliesslich ausserbörslich gehandelt, was zu einer geringeren Liquidität der Angebotswertpapiere und weniger Verkaufsmöglichkeiten führt.
- 5) Die Emittentin kann beschliessen, das Angebot (wie unten beschrieben) zu verzögern, auszusetzen oder abubrechen. Infolgedessen kann es sein, dass die Anleger nicht in der Lage sind, die Angebotswertpapiere erfolgreich zu zeichnen und dass die von den Anlegern während des Angebots geleisteten Zahlungen, wenn überhaupt, ohne jegliche Entschädigung zurückerstattet werden.

1.4. Wesentliche Informationen zum öffentlichen Angebot

1.4.1. Bedingungen und Zeitplan für den Erwerb der Angebotswertpapiere

Allgemeine Angebotsbedingungen

Die Emittentin bietet bis zu 3.000.000 Angebotswertpapiere basierend auf diesem Prospekt zur Zeichnung an (das "Angebot"). Die erste Angebotsperiode wird vom 22. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 dauern und während dieser Periode werden bis zu 500.000 Angebotswertpapiere der Emittentin angeboten. Der Angebotspreis während dieser ersten Angebotsperiode beträgt EUR 8,25.

Die nachfolgenden Angebotsperioden werden die zweite Angebotsperiode vom 1. Februar 2023 bis zum 31. März 2023; die dritte Angebotsperiode vom 1. April 2023 bis zum 31. Mai 2023, die vierte Angebotsperiode vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Juli 2023, die fünfte Angebotsperiode vom 1. August 2023 bis 30. September 2023, die sechste Angebotsperiode vom 1. Oktober 2023 bis 30. November 2023 und die siebte Angebotsperiode vom 1. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023 sein. Der Angebotspreis beträgt EUR 8,25 pro Angebotswertpapier während der ersten Angebotsperiode und kann während den nachfolgenden Angebotsperioden bis EUR 10,00 pro Angebotswertpapier angehoben werden, mit Ausnahme der sechsten Angebotsperiode vom 1. Oktober 2023 bis 30. November 2023 und

der siebten Angebotsperiode vom 1. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023 während denen der Angebotspreis auf bis zu EUR 22.00 pro Angebotswertpapier erhöht werden kann.

Der Verwaltungsrat wird nach der ersten Angebotsperiode und jeder weiteren nachfolgenden Angebotsperiode die (i) Anzahl der während der abgelaufenen Angebotsperiode gezeichneten Partizipationsscheine und (ii) den Angebotspreis pro Angebotswertpapier für die nachfolgende Angebotsperiode (falls zutreffend) bekanntgeben.

Insgesamt können bis zu 3.000.000 Angebotswertpapiere unter diesem Prospekt angeboten werden. Die Gesamtzahl der während einer Angebotsperiode gezeichneten Angebotswertpapiere wird jeweils in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bekannt gegeben.

Alle Bekanntmachungen der Emittentin in Bezug auf das Angebot werden auf der folgenden Webseite <https://ella-group.io/investor-relations/> und auf der Webseite der Börse Luxembourg (www.bourse.lu) publiziert.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, insgesamt weniger als 3.000.000 Angebotswertpapiere zuzuteilen. Dies kann z.B. aufgrund einer zu geringen Nachfrage geschehen. In einem solchen Fall kann die Anzahl der den Anlegern zuzuteilenden Angebotswertpapiere reduziert werden.

Das Angebot besteht aus: (i) öffentliches Angebot an Kleinanleger und institutionelle Anleger in Luxemburg, Deutschland, Österreich und den Niederlanden und/oder (ii) einer oder mehreren Privatplatzierung(en) (Angebot(en)) an bestimmte institutionelle Anleger und Privatanleger in anderen Mitgliedstaaten des EWR (wobei diesen jeweils eine individuelle Einladung gestellt werden), jeweils entsprechend einer Ausnahme nach Artikel 1 der Prospektverordnung.

Jeder Anleger muss mindestens 500 Angebotswertpapiere pro Zeichnung zeichnen. Eine maximale Zeichnungsbeschränkung je Anleger besteht nicht.

Um die Partizipationsscheine zu zeichnen, sollte sich jeder Anleger zunächst auf dem Anlegerportal der Emittentin registrieren, das über einen Link auf der folgenden Website zugänglich ist: <https://ella-group.io/investor-relations/>. Nach Abschluss des Registrierungs Vorgangs erhält jeder Anleger alle relevanten Zeichnungsunterlagen (einschliesslich eines Zeichnungsscheins, einer Zahlungsvereinbarung und einer Kopie des Wertpapierprospekts) per E-Mail. Eine Kopie des unterzeichneten Zeichnungsscheins und der Zahlungsvereinbarung muss per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse der Emittentin gesendet werden: verwaltung@ella-group.io.

Voraussichtlicher Zeitplan der Angebotsperioden

Der nachstehende Zeitplan listet die voraussichtlichen Eckdaten in Zusammenhang mit den Angebotsperioden auf. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Zeitplan des Angebots zu ändern. Vorausgesetzt, dass die Änderung der Angebotsperioden keinen wichtigen neuen Umstand, eine wesentliche Unrichtigkeit oder eine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellt, die die Bewertung der Angebotswertpapiere im Sinne von Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, beeinflussen kann (d.h. die Angebotsperioden werden angepasst), wird eine Anpassung des Zeitplans durch Publikation in der Form von Mitteilungen auf der folgenden Webseite der Emittentin: <https://ella-group.io/investor-relations/> und der Webseite der Börse Luxembourg (www.bourse.lu) erfolgen.

Vom 22. Dezember 2022 bis zum 31. Januar 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis von EUR 8,25 pro Angebotswertpapier der ersten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. Februar 2023	Bestimmung und Bekanntgabe des Angebotspreises pro Angebotswertpapier für die zweite Angebotsperiode
am oder ungefähr am 16. Februar 2023	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der ersten Angebotsperiode
spätestens am 28. Februar 2023	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der ersten Angebotsperiode in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Februar 2023 bis zum 31. März 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis der zweiten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. April 2023	Bestimmung und Bekanntgabe des Angebotspreises pro Angebotswertpapier für die dritte Angebotsperiode
am oder ungefähr am 15. April 2023	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der zweiten Angebotsperiode
spätestens am 30. April 2023	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der zweiten Angebotsperiode in das

	Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. April 2023 bis zum 31. Mai 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätestester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis der dritten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. Juni 2023	Bestimmung und Bekanntgabe des Angebotspreises pro Angebotswertpapier für die vierte Angebotsperiode
am oder ungefähr am 15. Juni 2023	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der dritten Angebotsperiode
spätestens am 30. Juni 2023	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der dritten Angebotsperiode in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Juli 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätestester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis der vierten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. August 2023	Bestimmung und Bekanntgabe des Angebotspreises pro Angebotswertpapier für die fünfte Angebotsperiode
am oder ungefähr am 15. August 2023	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der vierten Angebotsperiode
spätestens am 31. August 2023	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der vierten Angebotsperiode in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. August 2023 bis zum 30. September 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätestester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis der fünften Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. Oktober 2023	Bestimmung und Bekanntgabe des Angebotspreises pro Angebotswertpapier für die sechste Angebotsperiode
am oder ungefähr am 15. Oktober 2023	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der fünften Angebotsperiode
spätestens am 31. Oktober 2023	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der fünften Angebotsperiode in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. November 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätestester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis der sechsten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 1. Dezember 2023	Bestimmung und Bekanntgabe des Angebotspreises pro Angebotswertpapier für die siebte Angebotsperiode
am oder ungefähr am 15. Dezember 2023	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der sechsten Angebotsperiode
spätestens am 31. Dezember 2023	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der sechsten Angebotsperiode in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger
Vom 1. Dezember 2023 bis zum 22. Dezember 2023 (bis 17.00 Uhr Schweizer Zeit; spätestester Eingangszeitpunkt für die Annahme von Zeichnungen)	Annahme von Zeichnungen von Anlegern und Zahlungen zum Angebotspreis der siebten Angebotsperiode
am oder ungefähr am 6. Januar 2024	Bestimmung und Bekanntgabe der Anzahl der gezeichneten Angebotswertpapiere während der siebten Angebotsperiode
spätestens am 22. Januar 2024	Eintragung der Angebotswertpapiere in das Handelsregister und Eintragung der Anleger der siebten Angebotsperiode in das Partizipationsschein-Register der Emittentin mit Mitteilung der Eintragung an jeden Anleger

Während der Angebotsperioden kann der Verwaltungsrat beschliessen, Kapitalerhöhungen bei der Emittentin für einen Teil der Angebotswertpapiere, deren Zeichnungsbeträge bereits eingegangen sind, durchzuführen. Es gibt keine Beschränkungen für solche möglichen Kapitalerhöhungen bis alle Angebotswertpapiere von den Anlegern gezeichnet und an diese verteilt sind.

Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Angebotswertpapiere werden nach dem Prinzip der zeitlichen Priorität ("first come-first serve") ausgegeben, d.h. die ersten Anleger, die ihren Zeichnungsschein eingereicht haben (und ihre Zahlungsverpflichtung innerhalb von fünf Werktagen nach der Einreichung des Zeichnungsscheins erfüllt haben), erhalten die Angebotswertpapiere zuerst bis zu dem Zeitpunkt und der Höhe, bis die Zeichnungen die Gesamtanzahl sämtlicher verfügbaren Angebotswertpapiere für die erste Angebotsperiode oder einer nachfolgenden Angebotsperiode erreicht wurden.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den am Angebot teilnehmenden Anlegern Angebotswertpapiere zuzuteilen.

Die gezeichneten Angebotswertpapiere werden innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beschluss des Verwaltungsrats über die Durchführung der Erhöhung bestimmter Teilbeträge des Partizipationskapitals und in jedem Fall jedoch spätestens 31 Kalendertage nach dem Ende der jeder Angebotsperiode ausgegeben.

Verwässerung

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die zum Datum dieses Prospekts bestehende Aktien- und Partizipationskapitalstruktur der Emittentin, sowie die ausgegebenen Genussscheine zum Zeitpunkt dieses Prospekts und die nach Abschluss des Angebots zu erwartende Kapitalstruktur (unter der Annahme, dass alle Angebotswertpapiere gezeichnet, voll eingezahlt und den Anlegern zugeteilt werden).

Art der Wertpapiere	Kapitalbeteiligung		Verwässerung %	Dividendenbeteiligung		Verwässerung %
	vorher	nachher		vorher	nachher	
Aktien (13.000.000 Stück)	72,45%	62,07%	10,38%	50,11%	44,91%	5,19%
Partizipationsscheine (4.944.238 Stück)	27,55%	23,61%	3,95%	19,06%	17,08%	1,98%
Genussscheine (23.692 Stück, die einer Beteiligung an Ausschüttungen der Emittentin wie 8.000.000 Stück Partizipationsscheinen entsprechen)	0,00%	0,00%	0,00%	30,84%	27,64%	3,20%
Angebotswertpapiere (neue Partizipationsscheine, 3.000.000 Stück)	-	14,32%	-	-	10,36%	-

Quelle: die Emittentin

An der ordentlichen Generalversammlung der Emittentin vom 28. Oktober 2022 haben die Aktionäre unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Den Verwaltungsrat ermächtigt bis spätestens 28. Oktober 2024 zusätzliches Partizipationskapital von bis zu nominal CHF 85.000 bzw. bis zu 8.500.000 zusätzliche vollständig zu liberierende Partizipationsscheine auszugeben (wovon 3.000.000 Stück unter diesem Prospekt angeboten werden) und dabei das Partizipationskapital entsprechend zu erhöhen (sogenanntes "Genehmigtes Partizipationskapital");
- Ein bedingtes Partizipationskapital von bis zu CHF 17.000 eingeteilt in 1.700.000 vollständig zu liberierende Partizipationsscheine geschaffen zum Zweck der Beteiligung von Mitarbeitenden, Mitgliedern des Verwaltungsrats und/oder Beratern der Gesellschaft und/oder allfälligen Tochtergesellschaften mit einem Ausschluss des Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechts der Aktionäre und Partizipanten der Emittentin (sogenanntes "Bedingtes Partizipationskapital"); durch die Ausübung solchen Personen gewährter Optionsrechte erhöht sich das Partizipationskapital entsprechend.

Basierend auf diesen Beschlüssen können zusätzliche Partizipationsscheine ausserhalb der unter diesem Prospekt angebotenen Partizipationsscheine in Zukunft von der Emittentin ausgegeben werden, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Genehmigten Partizipationskapital bis spätestens 28. Oktober 2024 (die Frist und der Betrag können auch durch einen entsprechenden Beschluss der Generalversammlung verlängert bzw. erhöht werden) oder im Zusammenhang mit dem Bedingten Partizipationskapital falls entsprechende Optionsrechte an Mitarbeitende, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Berater der Emittentin oder allfälliger Tochtergesellschaften gewährt werden, ausgeübt werden.

Geschätzte Kosten

Die Erhöhung des Partizipationskapitals unterliegt einer einmaligen Emissionsabgabe von 1 %, die von der Emittentin getragen wird. Zusätzliche Überweisungsgebühren können für die Investoren anfallen, abhängig von der Bank, die der jeweilige Investor benutzt. Die Emittentin schätzt ihre Kosten im Zusammenhang mit diesem Angebot auf etwa 15 % des Bruttoerlöses aus dem Angebot der Angebotswertpapiere. Neben Beratungs-, Prüfungs- und Rechtsberatungsgebühren werden diese Kosten vor allem aus Gebühren und Provisionen bestehen, die Dritten (Fachleuten oder Privatpersonen) gewährt werden, die die Emittentin bei potenzielle Anlegern vorstellen oder präsentieren. Da es sich bei der Emittentin um ein Start-up Unternehmen handelt, das erst geringfügige Umsätze erwirtschaftet hat und über ein innovatives Geschäftsmodell und ein innovatives Verkaufsangebot verfügt, sind zur Erklärung und Präsentation der Emittentin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Dies widerspiegelt sich in der

Höhe der Provisionen (im Vergleich zu herkömmlichen Börsengängen), die die Emittentin an Dritte für die Vorstellung von potentiellen Investoren und Präsentation der Emittentin zu zahlen zugestimmt hat. Die Emittentin schätzt, dass sie von ca. 30 bis 50 Personen (unbeteiligte Dritte) potentiellen Investoren vorgestellt wird. Diese Dritte haben durch die Provisionen, die sie erhalten, ein finanzielles Interesse an dem Angebot.

1.4.2. Gründe für die Erstellung des Prospekts

Die Mittel aus dem Angebot werden zur Deckung der operativen und nicht-operativen Kosten verwendet, bis (gemäß dem Geschäftsplan der Emittentin) der Break-Even im dritten Quartal 2023 erreicht werden soll. Nach dem Geschäftsplan der Emittentin sollen bis zum Erreichen des Break-Even Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 19,7 Millionen erzielt werden und Kosten für die Entwicklung der verschiedenen Softwaretools, einschließlich der erforderlichen Serverkapazitäten und Betriebskosten, in Höhe von ca. EUR 26 – 28 Millionen anfallen.

Als zweite Priorität und sofern das Ergebnis des Angebots dies zulässt, beabsichtigt die Emittentin, in eine Niedrigenergie-Serverinfrastruktur zu investieren. Die voraussichtliche Investitionssumme für die geplante Niedrigenergie-Serverinfrastruktur wird auf ca. EUR 7 Millionen geschätzt.

Als dritte Priorität und (wiederum) wenn das Ergebnis des Angebots ausreichend ist, beabsichtigt die Emittentin, ein anderes Unternehmen im Bereich der künstlichen Intelligenz mit komplementärem Know-how und Fähigkeiten zu erwerben. Die Investitionssumme wird sich auf EUR 5 – 10 Millionen belaufen.

Als letzte Priorität hat die Erfahrung gezeigt, dass die Veröffentlichung von Software in einigen Fällen auch vom Input der Kunden abhängt (z.B. Programmierung von kundenspezifischen Schnittstellen und Implementierung in bestehende Content Management Systeme (CMS)). Dies sowie Verzögerungen bei Kundenzahlungen und potenzielle Projektverschiebungen (die bei der Entwicklung von Software auf der Grundlage neuer Technologien zu erwarten sind) lassen es ratsam erscheinen, einen Liquiditätspuffer einzuplanen. Die Emittentin geht davon aus, dass rund EUR 5 Millionen, die etwa 50% des Liquiditätsbedarfs bis zum Erreichen des operativen Break-even entsprechen, für diesen Zweck reserviert werden sollten.

Nach Kenntnis der Emittentin gibt es neben der Emittentin selbst keine weiteren Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, die für das Angebot wesentlich sind. Insbesondere handelt es sich bei allen Auftragnehmern, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Software tätig sind oder sein werden, um unabhängige Dritte, wie z.B. frogs42 - Gesellschaft für künstliche Intelligenz mbH in Berlin, Deutschland, die einer der Hauptauftragnehmer für die Entwicklung der Software ist (derzeit in Gesprächen mit der Emittentin, um die entsprechenden Software-Ingenieure und anderen Mitarbeiter zu einer (zu gründenden) Tochtergesellschaft der Emittentin in Deutschland zu transferieren).

1.4.3. Anbieterin

Die Anbieterin unter diesem Prospekt ist die Emittentin, Ella Media AG.